



Linup Front GmbH
Robert-Koch-Straße 9
64331 Weiterstadt
– im Folgenden Linup Front –

und

(Stempel der Schule/Hochschule)

– im Folgenden Schule/Hochschule –

vereinbaren wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

1. Linup Front stellt gemäß den nachfolgenden Regelungen der Schule/Hochschule Kursunterlagen als Kopiervorlage – im Folgenden als „Kursunterlagen“ bezeichnet – für den Unterricht der Schule/Hochschule zur Verfügung. Die Kursunterlagen sind mit der Kennzeichnung „Non-Profit“ versehen.
2. Als Schulen gelten allgemein- oder berufsbildende Schulen, die öffentlich getragen oder staatlich anerkannt sind, als Hochschulen gelten staatliche und staatlich anerkannte Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien sowie andere Bildungseinrichtungen, die diesen gleich gestellt sind, sofern sie keine kommerziellen Interessen verfolgen.

2. Einräumung von Nutzungsrechten

Mit Vertragsabschluss wird der Schule/Hochschule für die Dauer des Vertrages das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Kursunterlagen eingeräumt, das auf die nachfolgend beschriebene Nutzung beschränkt ist. Alle dort nicht ausdrücklich aufgeführten Nutzungsrechte verbleiben bei der Linup Front als Inhaber aller Urheber- und Schutzrechte.

3. Umfang der Nutzungsrechte

1. Mit der Lieferung erhält die Schule/Hochschule das Recht, die ihr gelieferten Kursunterlagen auf Papier auszudrucken bzw. auf Papier mechanisch zu vervielfältigen. Teilaus-



züge dürfen nicht erstellt, Änderungen nicht vorgenommen werden.

2. Die Schule/Hochschule verpflichtet sich, die erstellten Vervielfältigungen der Kursunterlagen nur im Rahmen des eigenen, allgemein oder beruflich bildenden Unterrichts zu verwenden und den Schülern/Studenten höchstens gegen Erstattung der Selbstkosten für die Vervielfältigung zu überlassen. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf weder mit den Kursunterlagen noch mit dem Unterricht, in denen diese eingesetzt werden, verbunden sein. Eine Weitergabe oder Veräußerung an andere Schulen/Hochschulen, Unternehmen, Lehrer, Dozenten, Trainer oder andere Dritte ist nicht erlaubt.
3. Der Schule/Hochschule ist es untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben an den Kursunterlagen sowie deren Vervielfältigungen zu verändern.
4. Die Schule/Hochschule ist berechtigt, von den elektronischen Dateien der Kursunterlagen eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen. Kopien zu anderen Zwecken, die Veröffentlichung gleich welcher Form oder die Weitergabe an Schüler/Studenten oder andere Dritte sind nicht erlaubt.
5. Im Übrigen gelten die in den jeweiligen Kursunterlagen abgedruckten Bestimmungen.
6. Das Recht, die Kursunterlagen zu nutzen, erlischt, sofern die Schule/Hochschule die in diesem Vertrag festgelegten Nutzungsbedingungen verletzt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine von Linup Front nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zur Zahlung fällig.

4. Lieferung

Die Lieferung der Kursunterlagen erfolgt auf elektronischen Datenträgern (z. B. Diskette, CD-ROM) oder per E-Mail. Daher kann die Lieferung weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Eventuell anfallende Versandkosten trägt die Schule/Hochschule.

5. Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von der Schule/Hochschule jederzeit gekündigt werden.
3. Linup Front kann den Vertrag mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende kündigen. Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Nichtnutzung von Kursunterlagen gilt nicht als Kündigung.
5. Bei Beendigung des Vertrages sind sämtliche gelieferten Datenträger zurückzugeben, elektronisch übermittelte Dateien der Kursunterlagen einschließlich angefertigter Sicherheitskopien der Dateien sind zu löschen.

6. Gewährleistung und Haftung

- 1.1. Mängelansprüche der Schule/Hochschule setzen voraus, dass diese ihren Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.



Bedingungen für die Nutzung von Kursunterlagen der Linup Front GmbH durch Schulen und Hochschulen

Seite 3/5

- 1.2. Soweit ein Mangel vorliegt, ist Linup Front nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung ist Linup Front verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Vertragsgegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 1.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist die Schule/Hochschule nach ihrer Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 1.4. Linup Front haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Schule/Hochschule Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit Linup Front keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 1.5. Linup Front haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 1.6. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 1.7. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 1.8. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
2. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Gebrauchsnamen, Handelsnamen und Ähnlichem in dieser Dokumentation berechtigt auch ohne deren besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne des Warenzeichen- und Markenschutzrechts frei seien und daher beliebig verwendet werden dürften. Alle Warennamen werden ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt und sind möglicherweise eingetragene Warenzeichen Dritter.
3. Im Übrigen gelten die in den jeweiligen Kursunterlagen abgedruckten Bestimmungen.
4. Diese Regelungen gelten auch für die erstellten Vervielfältigungen der Kursunterlagen.
5. Für den Einsatz der elektronischen Dateien der Kursunterlagen an Software oder an Datenträgern/Datenverarbeitungsanlagen der Schule/Hochschule entstandene Schäden wird nur gehaftet, soweit es sich um typischerweise auftretende, vorhersehbare Schäden handelt und der schadensursächliche Mangel an den Kursunterlagen von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Gesetzliche Ansprüche auf Mangelbeseitigung und Nachlieferung – nicht aber auf Schadensersatz – bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Weiter-



Bedingungen für die Nutzung von Kursunterlagen der Linup Front GmbH durch Schulen und Hochschulen

Seite 4/5

gehende Ansprüche der Schule/Hochschule, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

6. Die Schule/Hochschule ist, zur Sicherung ihres Systems, verpflichtet, Daten in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern. Im Falle eines zu vertretenden Datenverlustes wird nur für den üblicherweise erforderlichen Aufwand zur Wiederherstellung gehaftet.

7. Feedback

Linup Front freut sich über Feedback der Schule/Hochschule zur Nutzung und zum Inhalt der Kursunterlagen. Insbesondere ist Linup Front daran interessiert, zum Ende eines Schuljahres/Semesters zu erfahren, wie viele Vervielfältigungen angefertigt wurden und in welchen Schulzweigen, Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen bzw. Fachbereichen und Studiengängen diese eingesetzt wurden. Eine Verpflichtung zur Auskunft besteht nur, wenn Linup Front dies ausdrücklich verlangt.

8. Schlussbestimmungen

1. Durch diesen Vertrag verlieren alle bisherigen Absprachen und Vereinbarungen zwischen Linup Front und der Schule/Hochschule, die Kursunterlagen zum Gegenstand haben, ihre Gültigkeit.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weiterstadt (Deutschland).
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Das Gleiche gilt für alle Erklärungen, für welche in dieser Vereinbarung die Schriftform vorgesehen ist.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Eine entsprechend unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem gewünschten Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung im Rahmen dieses Vertrages möglichst nahe kommt.

Wir sind mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift

Kursunterlagen für Schulen und Hochschulen



Bedingungen für die Nutzung von Kursunterlagen der Linup Front GmbH durch Schulen und Hochschulen

Seite 5/5

Ansprechpartner:

Vorname, Nachname

Abteilung/Fachbereich/Fakultät

Telefon

Fax

E-Mail

Linup Front:

Eingangsdatum

Daten erfasst

Kursunterlagen verschickt